

VERWALTUNGSVORLAGE VL-98/2018

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Stadtplanung	19.07.2018	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	beschließend	20.11.2018	6/18	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Bebauungsplan Lünen Nr. 227 "Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide"

- a) Prüfung und Entscheidung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen**
- b) Zustimmung zum Entwurf**
- c) Beschluss zur Offenlegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Planungskosten (Einnahmen): 39.000 €

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

BESCHLUSSVORSCHLAG

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt entscheidet nach Prüfung und Abwägung über die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorgebrachten Anregungen.
- b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt stimmt dem Planentwurf zu.
- c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt den Bebauungsplan Lünen Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 10.04.2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Lünen Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“ beschlossen. Die ebenfalls am 10.04.2018 beschlossene 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Als Beitrag zur Energiewende sowie auf Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (gemäß § 12 BauGB) des Vorhabenträgers Solarpark Lauchhammer 2 GmbH & Co. KG vom 28.03.2018 soll eine Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Freiflächenanlage) entstehen. Das Grundstück mit einer Größe von 35.510 m² umfasst das Flurstück 450, Flur 5, Gemarkung Altenderne und befindet sich im Eigentum der RAG Aktiengesellschaft. Die Errichtung und der Betrieb einer PV-Freiflächenanlage sind nur im Rahmen eines Bebauungsplanes zulässig. Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 227 „Photovoltaik-Freiflächenanlagen Niersteheide“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine PV-Freiflächenanlage sowie die dafür erforderlichen Nebengebäude zu errichten.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand nach entsprechender ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom 25.04.2018 bis einschließlich 28.05.2018 statt. In dieser Zeit gingen zwei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit ein.

Zusätzlich fand eine Information der Anwohner im Rahmen des Runden Tisch Lünen Süd über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am 20.06.2018 statt. Die hier zur Verfügung stehende Zeit reichte nicht aus, um alle Fragen hinreichend zu beantworten. Daher fand auf Initiative des SPD Ortsvereins Oberbecker eine zusätzliche Bürgerversammlung am 05.07.2018 statt. Hier hatten die Anwohnerinnen und Anwohner erneut die Gelegenheit Kritikpunkte zu äußern und Fragen zur Planung an die Stadtverwaltung zu stellen. Von mehreren Anwohnern und Anwohnerinnen wurden Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Die Bedenken bezogen sich u. a. darauf, dass die Anwohner sich in ihrem Wohnumfeld durch die bereits in der Vergangenheit eingetretenen Veränderungen (Deponie, Autobahnausbau), ohnehin schon benachteiligt fühlen. Durch die Nutzung der „letzten Grünfläche“ in diesem Bereich für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage würde sich diese Benachteiligung weiter fortführen. Aber auch Befürchtungen bzgl. der nachteiligen Auswirkungen auf die hier lebende Tierwelt, die Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes sowie der Verlust der Erweiterungsmöglichkeiten für die Kleingartenanlage waren u.a. Gegenstand der geäußerten Bedenken.

Den von der Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange lag der Entwurf des Bebauungsplanes ebenfalls vom 25.04.2018 bis einschließlich 28.05.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vor.

Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit den entsprechenden Stellungnahmen der Stadtverwaltung und den daraus folgenden Beschlussvorschlägen sind der Anlage zu entnehmen (Abwägungstabelle).

Im Ratsportal der Stadt Lünen sind folgende Unterlagen als pdf-Datei hinterlegt:

- Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 227
- Begründung zum Bebauungsplan Nr. 227 mit Umweltbericht
- die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Stellungnahmen der Verwaltung (Abwägungstabelle)
- Gutachten zur Frage der eventuellen Blend- und Störwirkungen (Blendgutachten)
- Beurteilung der Geräuschimmissionen (Lärmgutachten)
- Gutachten Vorabauskunft Versickerungsfähigkeit (Aquasoli)
- Gutachten Probelastungen (Aquasoli)
- Grobkonzept Starkregenereignisse (Aquasoli)
- Ergänzung Grobkonzept Starkregenereignisse (Aquasoli)

Die Verwaltung empfiehlt, dem Entwurf des Bebauungsplanes zuzustimmen und nach Prüfung und Entscheidung über die vorgebrachten Anregungen durch den Ausschuss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.